



Aktuelle Besucherregelungen

- Ein/e Besucher/in ist pro Patient/in täglich für eine Stunde mit einem tagesaktuellen negativen Coronatestergebnis erlaubt.
- Telefonische Anmeldung über die Pforte: +49 (0) 3585 453 0 vor Besuch erforderlich, v. a. bei bettlägerigen Patienten/innen.
- Beim Betreten und Verlassen der Gebäude Hände desinfizieren und Mindestabstand von 1,5 m zu allen anderen Personen einhalten.
- Besuche sind nur im Besucherzimmer oder im Krankenhausgelände erlaubt.
- Während des gesamten Aufenthaltes einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder FFP2-Maske ohne Ausatemventil auf dem Krankenhausgelände tragen. Masken mit Ausatemventil dürfen nicht verwendet werden.
- Vorzulegen ist ein Schnelltest, welcher durch fachkundig geschultes Personal vorgenommen und unterschrieben wurde.
- Sollte dies nicht vorliegen, kann ein fachkundiger Abstrich durch das Krankenhauspersonal erfolgen. Hierbei entsteht jedoch Wartezeit bis zur Auswertung des Abstrichs.
- Beim Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 ist entsprechend den Vorgaben des Robert Koch-Instituts der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.
- Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet. Sie werden für die hausinterne Dokumentation sowie ggf. zur Weiterleitung an das Gesundheitsamt benötigt.

Die Testpflicht entfällt für:

- Zweimal Geimpfte ab 14 Tage nach der zweiten Impfung.
- Menschen nach einer durch PCR-Test gesicherten Infektion (positiver PCR-Labortest mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt).
- Menschen, bei denen die PCR-gesicherte Infektion mehr als 6 Monate her ist, die aber eine Boosterimpfung erhalten haben (frühestens 14 Tage nach der Impfung).

Als Nachweis gilt laut sächsischer Corona-Schutz-Verordnung ein Laborergebnis, ein ärztliches Attest über eine Infektion auf Grundlage eines PCR-Tests, ein Absonderungsbescheid, in dem der PCR-Test als Begründung aufgeführt ist, sowie der Impfausweis.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzl. Bestimmungen verwendet. Sie werden für die hausinterne Dokumentation sowie zur Weiterleitung an das Gesundheitsamt benötigt.